# Gesellschaftsvertrag

§ 1

Firma und Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

MK Restaurant GmbH

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Ratingen.

#### § 2

# Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Führung eines Restaurantbetriebs.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen.
- (3) Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen und deren Vertretung und Geschäftsführung übernehmen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

## § 3

## Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR -in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro-.
- (2) Das Stammkapital der Gesellschaft besteht aus 25.000 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je 1,00 EUR (Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000), die von dem einzigen Gesellschafter Herrn Mirko Kreckel übernommen werden.
- (3) Auf die übernommenen Geschäftsanteile ist eine Geldeinlage in Höhe des Nennbetrages der Geschäftsanteile zu leisten. Die Geldeinlage ist in voller Höhe vor Anmeldung der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister einzuzahlen.

#### **§ 4**

#### Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

#### § 5

# Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, ist dieser alleinvertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Durch Gesellschafterbeschluss kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.
- (3) Geschäftsführer können durch Gesellschafterbeschluss von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
- (4) Zuständig für die Bestellung und Einstellung sowie für die Abberufung eines Geschäftsführers ist ausschließlich die Gesellschafterversammlung.
- (5) Die Bestimmungen in Absätzen (1) bis (4) gelten entsprechend im Falle der Liquidation der Gesellschaft für den oder die Liquidatoren.

#### § 6

# Jahresabschluss, Ergebnisverwendung

- (1) Die Geschäftsführung hat innerhalb der gesetzlichen Frist nach Ablauf eines Geschäftsjahres den Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.
- (2) Über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt die Gesellschafterversammlung. Sie beschließt auch über die Ergebnisverwendung, also darüber, inwieweit der Jahresüberschuss zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags in Gewinnrücklagen eingestellt, als Gewinn vorgetragen oder an die Gesellschafter ausgeschüttet wird. Der ausgeschüttete Gewinn steht den Gesellschaftern entsprechend ihren Geschäftsanteilen zu.

Den Gesellschaftern und den Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Über Art und Umfang der Befreiung beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit.

#### § 8

# Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

#### § 9

# Gründungsaufwand

Die Gründungskosten (Kosten des Notars und des Gerichts nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG – sowie des Steuerberaters und Bekanntmachungskosten) trägt die Gesellschaft bis zu einem geschätzten Betrag von 2.500,00 EUR; etwa darüber hinausgehende Gründungskosten trägt der Gesellschafter.

#### **§ 10**

## Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des GmbH-Gesetzes, soweit dieser Gesellschaftsvertrag nicht etwas Abweichendes bestimmt.

Hiermit ist der Gesellschaftsvertrag festgestellt.

Hierauf wird die erste Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Beschluss gefasst:

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird

 Herr Mirko Kreckel, geboren am 16. August 1977, wohnhaft in Ratingen,

bestellt.

Dem Gesellschafter und Geschäftsführer Herrn Mirko Kreckel wird im gesetzlich zulässigen Umfang Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt.

Herrn Mirko Kreckel ist als Geschäftsführer Einzelvertretungsberechtigung auch für den Fall eingeräumt, dass noch weitere Geschäftsführer bestellt sind. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.